

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951.

Sitzung vom 1. November 1951.

2948. **Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 21. September 1951 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Birch in Tagelswangen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 24. Juli 1951 ausgeschriebenen Beschluss gingen laut dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 7. September 1951 keine Rekurse ein.

B. Das Quartierplangebiet Birch liegt nordöstlich der Strasse III. Kl. Tagelswangen-Effretikon und erstreckt sich bis zum Walde. Seitlich, d. h. gegen Nordwesten und Südosten, wird es von den beiden zu Quartierstrassen auszubauenden Flurstrassen begrenzt, die von der genannten Strasse III. Kl. abzweigen. Parallel zu dieser Strasse sind zwei weitere Quartierstrassen vorgesehen. Die dem Terrain angepasste Strassenführung ergibt eine gute Aufteilung des Geländes. Die festgesetzten Baulinienabstände von 16 m und 17 m, von denen je 5 m auf die Fahrbahn sowie 5 m bzw. 6 m auf die Vorgärten entfallen, entsprechen der Bedeutung dieser Quartierstrassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Lindau vom 18. Juli 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Birch in Tagelswangen mit den Baulinien der darin enthaltenen Quartierstrassen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen. ✓

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. November 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Blr.



Kanton Zürich
Gemeinde Lindau

8

Quartierplan „Birch“ Tagelswangen

Situation 1:500

Genehmigt vom Gemeinderat: ...4. Aug. 1950.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung: 18. Juli 1951.

Ausgeschrieben im Amtsblatt: ...8. Aug. 1950 und 24. Juli 1951.

Genehmigt vom Regierungsrat: Vom Regierungsrat am -1. NOV. 1951
genehmigt (Prot.-Nr. 2948).

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:



Isler

KANTON ZÜRICH
GEMEINDE LINDAU

QUARTIERPLAN „BIRCH“ TAGELSWANGEN

Situation 1:500

LEGENDE

- Projektierte Baulinien
- Projektierte Quartierstrassen
- Belastungslinien u. Quoten
- Neue Grenzen



2948. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 21. September 1951 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Birch in Tagelswangen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 24. Juli 1951 ausgeschriebenen Beschluss gingen laut dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 7. September 1951 keine Rekurse ein.

B. Das Quartierplangebiet Birch liegt nordöstlich der Strasse III. Kl. Tagelswangen-Effretikon und erstreckt sich bis zum Walde. Seitlich, d. h. gegen Nordwesten und Südosten, wird es von den beiden zu Quartierstrassen auszubauenden Flurstrassen begrenzt, die von der genannten Strasse III. Kl. abzweigen. Parallel zu dieser Strasse sind zwei weitere Quartierstrassen vorgesehen. Die dem Terrain angepasste Strassenführung ergibt eine gute Aufteilung des Geländes. Die festgesetzten Baulinienabstände von 16 m und 17 m, von denen je 5 m auf die Fahrbahn sowie 5 m bzw. 6 m auf die Vorgärten entfallen, entsprechen der Bedeutung dieser Quartierstrassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Lindau vom 18. Juli 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Birch in Tagelswangen mit den Baulinien der darin enthaltenen Quartierstrassen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.